



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

MERKBLATT

über den Familienpass der Gemeinde Gärtringen

Wer ist Berechtigter?

1. Empfänger von Leistungen nach SGB II, bzw. SGB XII
2. Behinderte mit einem Behinderungsgrad von 100 %
3. Familien (Wohngeldempfänger) mit mind. 2 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
4. Familien mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung
5. Familien (Wohngeldempfänger) mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Mitzubringen sind:

- Neuester Leistungsbescheid
- Schwerbehindertenausweis
- Entsprechende Nachweise
- Entsprechende Nachweise
- Entsprechende Nachweise

Was wird gewährt?

Zuschuss zum Kindergartenbeitrag

ALG II Empfänger nach Ziffer 1 erhalten den Beitrag vom Jugendamt erstattet. Berechtigte nach Ziffer 2, 4 und 5, sowie nach Ziffer 3 mit mind. 3 kindergeldberechtigten Kindern wird 50 % des Betrages erlassen. Berechtigte nach Ziffer 3 mit 2 kindergeldberechtigten Kindern wird 30 % erlassen.

2. Zuschuss zum Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler

Berechtigte nach Ziff. 1. – 5. erhalten für Schülerinnen und Schüler bei der Teilnahme am **Mittagstisch** an einer Ganztagesesschule oder bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung an einer Grundschule sowie für Kinder in Kindertageseinrichtungen das **Essen kostenfrei**, sofern die betreffenden Familien keine Leistungen aus dem Sozial- und Teilhabepaket erhalten (BUT-Gutschein).